

Die Notengebung im Rahmen des GWB Unterrichts basiert auf folgenden Kriterien:

1. Beobachtung und Dokumentation der Mitarbeit wie beispielsweise:

- Aktive mündliche und schriftliche Mitarbeit in den Unterrichtsstunden (wie zB: Beteiligung an Klassengesprächen und Diskussionen, Bemühen um eine korrekte Lösung der Arbeitsaufträge, ordentliche Heft-, oder Mappenführung, Portfolio usw.)
- Fähigkeit des Kooperativen Lernens (wie zB: Gruppen-, Partner- und Projektarbeit)
- Gestaltung und Präsentation von Einzel-, Partner- und Gruppenarbeiten
- Eigenständiger Wissenserwerb (wie zB: Recherche und Sammeln von Informationen und Materialien aus Büchern, Zeitungen, Fachzeitschriften, Medien, Internet usw.)
- Beteiligung an mündlichen Wiederholungen der letzten Unterrichtseinheiten
- Bereithalten der Arbeitsmaterialien am Sitzplatz zu Beginn jeder Stunde (wie Mitschrift, Schulbuch, Atlas, Schreibmaterialien, bei Laptopklassen Laptop usw.)

2. Schriftlichen Leistungsüberprüfungen

Bei Bedarf können schriftliche Leistungsüberprüfungen durchgeführt werden.

Grundsätzlich gelten die gesetzlichen Bestimmungen zur Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung der LBVO (Leistungsbeurteilungsverordnung).

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009375%20%20>